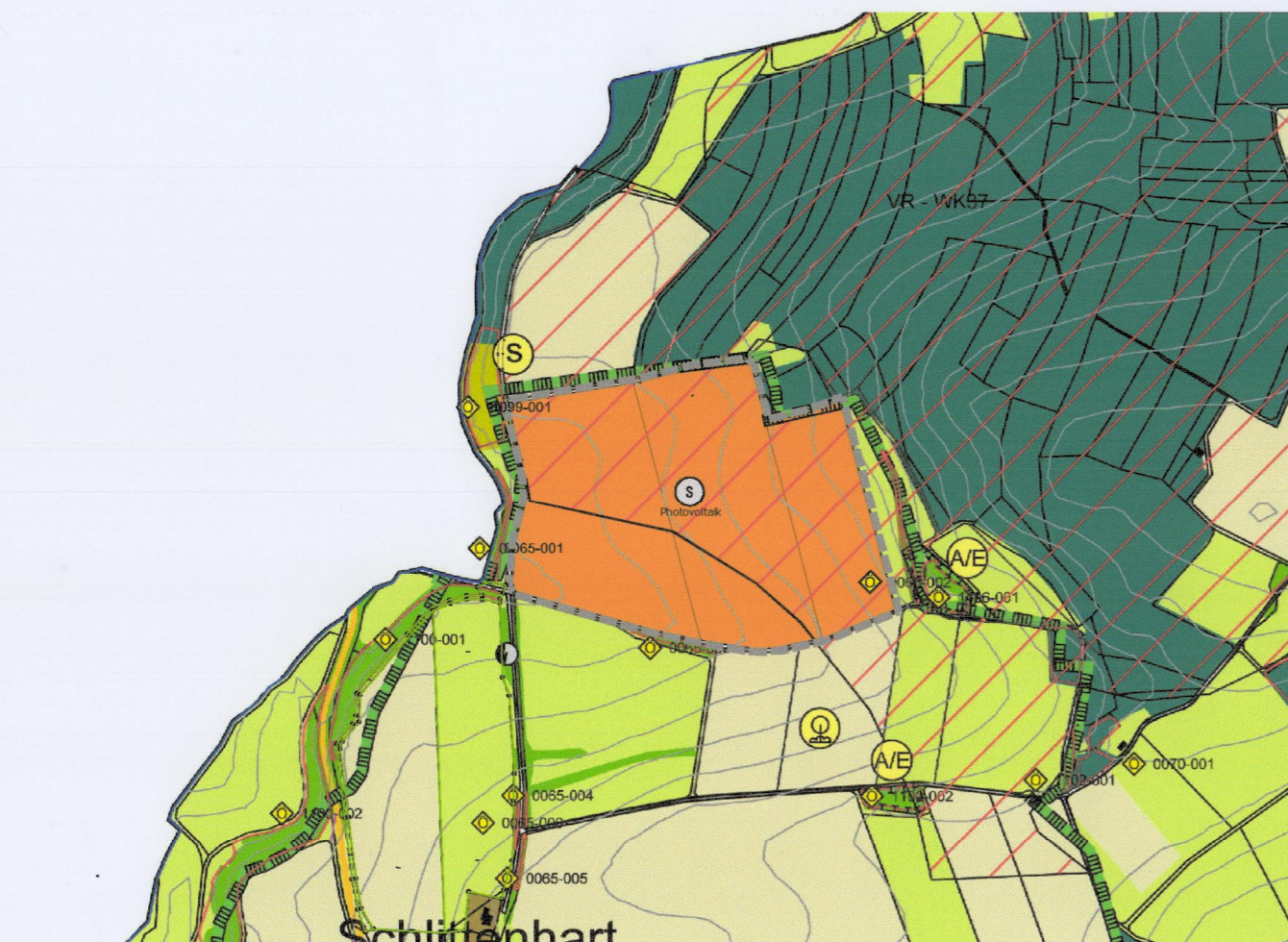


Wirksamer Flächennutzungsplan vor der Änderung

M1:10.000



Änderung des Flächennutzungsplanes mit Stand vom 19.05.2022

M1:10.000

Legende Änderung des Flächennutzungsplanes

Art der baulichen Nutzung

S Sondergebiet Photovoltaik (§ 11 Abs. 2 BauNVO) auf den Grundstücken Fl.-Nr. 2863, 2864 und 2865, Gmkg. Auernheim

Sonstige Planzeichen und Erläuterungen

■ Änderungsbereichsgrenze der Flächennutzungsplanänderung

Legende Bestand (Auszug)

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

M Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.2 BauNVO)

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)

■ Überörtlicher Straßenverkehr

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs.2 Nr.2b, 4 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.12, 14 und Abs.6 BauGB)

⦿ Elektrizität

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.18 und Abs.6, § 191 und § 201 BauGB)

- Acker
- Wiesen und Weiden (Dauergrünland)
- Abbaustätten
- Streuobstwiese
- Wald
- Gebüsche, Hecken, Baumreihen der offenen Landschaft

Sonstige Planzeichen

■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs.7 BauGB)

Festlegungen aus dem Regionalplan - Region Westmittelfranken

VR Vorranggebiet Windkraft

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6, § 40 Abs.1 Nr.14 BauGB)

LSG Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG)

0065-009 amtlich kartierte Biotope

■ Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Bestand)

⦿ Aufwertung bzw. Herstellung des Biotopverbundes in den für die Landwirtschaft besonders bedeutsamen Gebieten

S Pflege und ggf. Erweiterung von Streuobstbeständen

AVE Flächen mit gemeldeten Maßnahmen für Ausgleich und Ersatz Ökoflächenkataster des LfU, Stand 01.01.2018

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 11.12.2018 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Sitzung vom 27.05.2021 bestätigt. Der Änderungsbeschluss wurde am 29.05.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 27.05.2021 hat in der Zeit vom 08.06.2021 bis 09.07.2021 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 27.05.2021 hat in der Zeit vom 08.06.2021 bis 09.07.2021 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Stadtrat am 21.10.2021 gebilligten Fassung vom 21.10.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.11.2021 bis 10.12.2021 beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Stadtrat am 21.10.2021 gebilligten Fassung vom 21.10.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.11.2021 bis 10.12.2021 öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Treuchtlingen hat mit Beschluss des Stadtrats vom 19.05.2022 die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 19.05.2022 festgestellt.

Treuchtlingen, den 30. Mai 2022

STADT TREUCHTLINGEN

Kristina Becker



Dr. Dr. Kristina Becker
Erste Bürgermeisterin

7. Das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom 15.08.2022, AZ ENP-212022-0001 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Weißenburg
Treuchtlingen, den 15.08.2022

STADT TREUCHTLINGEN

Kristina Becker



Dr. Dr. Kristina Becker
Erste Bürgermeisterin

Gläser
Kreisbaumeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am 03.09.2022 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam.

10. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Treuchtlingen, den 05. Sep. 2022

STADT TREUCHTLINGEN

Kristina Becker



Dr. Dr. Kristina Becker
Erste Bürgermeisterin

2. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

der Stadt Treuchtlingen

im Parallelverfahren zum
vorhabenbezogenen Bebauungsplan
AU5 "Solarpark Auernheim"

Stadt Treuchtlingen
Hauptstraße 31, 91757 Treuchtlingen
Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen



Endfassung: 19.05.2022



Planverfasser

NEIDL + NEIDL
Landschaftsarchitekten und Stadtplaner

Partnerschaft mbB
Dolesstr. 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg
Telefon: +49(0)9661/1047-0
Mail: info@neidl.de//Homepage: neidl.de